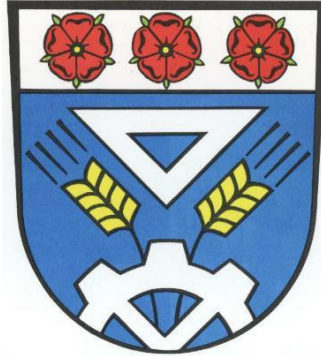


# VORBERICHT

## zum Haushaltsplan 2017

### gemäß § 3 KommHV



#### 1. Vorbemerkungen

Mit dem Haushalt 2017 legt die Gemeinde Winhöring mit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von

**14.889.600,00€**

einen „Rekordhaushalt“ vor. Der **Verwaltungshaushalt** erhöht sich um 347.900 € auf **9.320.500 €**, der **Vermögenshaushalt** sinkt leicht um 134.900 € auf **5.569.100 €** gegenüber dem Vorjahr.

Auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt wird nachfolgend separat eingegangen. Außerdem werden der Schuldenstand (hierzu gehören auch Tilgungs- und Zinszahlungen) und die Rücklagen thematisiert.

Vorweg kann darauf hingewiesen werden, dass es nach dem Rekordhaushalt im Vorjahr 2016 die größte Schwierigkeit war, den Haushalt 2017, welcher nochmals um 213.000,00 € höher als der Haushalt 2016 ist, ohne größere Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen auszugleichen.

Es soll jedoch keineswegs negativ bewertet werden, dass auch 2017 Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen geplant sind. Es muss sich immer vor Augen gehalten werden, dass in die Zukunft der Gemeinde investiert wird. Außerdem erscheint der Zeitpunkt investive Maßnahmen zu tätigen der Richtige zu sein, da das Zinsniveau historisch niedrig ist. Im Haushaltsjahr 2017 wird wieder versucht, die Attraktivität der Gemeinde Winhöring zu verbessern, was nur durch Investitionen erreicht werden kann. Als Beispiele hierfür werden im Vermögenshaushalt einige Maßnahmen aufgeführt, wie die Generalsanierung der Zweifachhalle oder der Bau einer Wasserleitung ins Holzland.

Wenn diese Maßnahmen 2017 durchgeführt werden, kann als Resümee der letzten Haushaltsjahre festgehalten werden, dass alle sozialen Einrichtungen (Grund- und Mittelschule Winhöring, Kindergärten St. Valentin und St. Peter u. Paul, Zweifachhalle) saniert wurden und nahezu das komplette Gemeindegebiet an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist.

## 2. Verwaltungshaushalt 2017 im Überblick

Mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **9.320.500 €** hat sich die Gesamtsumme um mehr als die Hälfte seit dem Jahr 2007 (10-Jahres-Vergleich) erhöht. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt einen Anstieg von **347.900 €** oder rund 3,88 %.

**Basis** für die Veranschlagung der Ansätze im Verwaltungshaushalt bildeten die Ist-Ergebnisse 2015 und die Ansätze des Vorjahres 2016. Moderate Anpassungen wurden vorgenommen, wo auf gesetzliche Änderungen reagiert werden musste. Die wichtigsten Ansatzänderungen werden nachfolgend dargestellt.

<b>Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2017 nach Einnahmearten</b>		<b>Anteil</b>
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>9.320.500,00 €</b>	<b>100%</b>
<b>Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz</b>	<b>3.130.000,00 €</b>	<b>33,58 % 1.</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>1.210.000,00 €</b>	<b>12,98 % 2.</b>
<b>Gebühren, Entgelte</b>	<b>1.057.000,00 €</b>	<b>11,34 % 3.</b>
Schlüsselzuweisungen	710.000,00 €	7,62 %
Grundsteuer A + B	476.000,00 €	5,11 %
Umsatzsteuerbeteiligung	147.000,00 €	1,58 %
Konzessionsabgabe	132.000,00 €	1,42 %

## Erläuterungen der Einnahmen:

### Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz

Die Einkommensteuerbeteiligung ist wie auch die letzten Jahre, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Winhöring und macht rund **33,6 %** der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 **steigt** die Beteiligung **um 160.738 €** was eine Erhöhung von **5,41 %** ergibt.

Zum ersten Mal überschreitet die Gemeinde die **Drei-Millionen-Grenze** bei der Beteiligung, woraus sich schließen lässt, dass die Einkommenssituation in der Breite der Winhöringer Bevölkerung einen positiven Aufschwung erlebt.

### Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung seit 2015

	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Einkommensteuer	2.904.000 €	2.750.000 €	2.594.240 €
Einkommensteuerersatz	225.738 €	219.000 €	210.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.129.738 €</b>	<b>2.969.000 €</b>	<b>2.804.840 €</b>

### Gewerbsteuer

Auf Grundlage der Soll-Stellungen zu Beginn des Jahres 2017 und der Betrachtung der Ist-Abschlüsse der letzten Jahre ist man guter Dinge, dass die Gewerbesteuererinnahmen im gleichen Verhältnis wie in den vergangenen Jahren moderat ansteigen. Deshalb wurde der Ansatz maßvoll auf 1.210.000,00 € angehoben. Dies macht einen Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 von 60.000,00 € aus.

Zwar war der Abschluss des Jahres 2016 mit Gewerbesteuererinnahmen von rund 450.000 € sehr erfreulich, dennoch kann 2017 nicht mit Einnahmen derselben Höhe geplant werden, weshalb der Ansatz bewusst vorsichtig gewählt wurde. Die Gewerbesteuererinnahme ist nach der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme der Gemeinde und macht 12,98 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Der gemeindliche **Hebesatz** für die Gewerbesteuer beträgt seit dem 1. Januar 2011 **350 v.H.** und wird auch 2017 auf diesem Niveau gehalten.

### Gebühren und Entgelte

Unter dem Punkt „Gebühren und Entgelte“ sind alle Einnahmen zusammengefasst, die aus einer konkreten Gegenleistung an den Bürger resultieren.

Als wichtigste Posten sind hier die Einnahmen bei der Abwassergebühr in Höhe von 510.000 € und der Wassergebühr in Höhe von 390.000 € zu nennen.

Auch die Friedhofsgebühr fällt hierunter.

## Schlüsselzuweisung

Maßgebende Kriterien zur Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die **Einwohnerzahl** und die **Steuerkraft** einer Gemeinde. Die Steuerkraft einer Gemeinde wird aus den Einnahmewerten der Realsteuern und dem Wert der gezahlten Einkommensteuern der gesamten Einwohner des Jahres ermittelt, welches dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergegangen ist.

Somit errechnet sich für das Haushaltsjahr 2017 die Steuerkraftzahl aus den Einnahmen des Jahres 2015.

Durch die Schlüsselzuweisung sollen vor allem finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Da sich die Gemeinde Winhöring die letzten Jahre über stetig höhere Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer erfreuen konnte, verringert sich im Rückschluss jedoch die Schlüsselzuweisung vom Land. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich eine Minderung der Schlüsselzuweisung von 20.000 € im Vergleich zum Vorjahr 2016.

Der Ansatz beträgt im Haushalt 2017 710.000 €.

## Umsatzsteuerbeteiligung

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ist eine stets stabile und konstante Einnahmequelle mit nach wie vor jährlicher Steigerungsrate. Der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung liegt seit deren Einführung (1998) bei 2,2 % des Aufkommens. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine deutliche Erhöhung des Einnahmeansatzes um 27.000 € auf 147.000 €, was eine Steigerung von 18,4 % darstellt. Das heißt, dass die entsprechende Kaufkraft in der Gemeinde Winhöring bleibt.

## Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Gesamteinnahmen bei den Grundsteuern A und B in Höhe von 476.000 € veranschlagt. Die Ansätze liegen um 5.000 € (nur Grundsteuer B) höher als im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	31.000 €
Grundsteuer B	445.000 €

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B liegen seit dem 1. Januar 2011 auf dem gleichen Niveau und sind jeweils auf **330 v.H.** festgesetzt worden.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2017 nach Ausgabearten		Anteil	
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>9.320.500,00 €</b>	<b>100%</b>	
<b>Kreisumlage</b>	<b>2.135.000,00 €</b>	22,91 %	<b>1</b>
<b>Sach- und Betriebsausgaben</b>	<b>1.665.000,00 €</b>	17,86 %	<b>2</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>1.481.200,00 €</b>	15,90 %	<b>3</b>
Zuwendungen und Zuschüsse	1.412.700,00 €	15,16 %	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.182.500,00 €	12,69 %	
Gewerbesteuerumlage	260.000,00 €	2,81 %	
Zinsen	151.000,00 €	1,62 %	

### Erläuterungen der Ausgaben:

#### Kreisumlage

Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2017 die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit **2.135.000 €**. Sie erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 45.000 €. Als Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage wird die Steuerkraft einer Kommune herangezogen und mit dem Hebesatz des jeweiligen Landkreises multipliziert. Dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Winhöring die letzten Jahre gestiegen ist, stieg auch die Höhe der Kreisumlage an. Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Hebesatz des Landkreises 50,6 %, was für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung von knapp 140.000 € zur Folge gehabt hätte. Da sich der Kreistag dafür ausgesprochen hat, den **Hebesatz 2017 auf 48,6 Prozentpunkte** zu senken, ergibt sich der oben genannte Betrag.

#### Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr 2016 deutlich um ca. 400.000 €, was darauf zurückzuführen ist, dass die einmalige Pachtvorauszahlung von 300.000 € und die Ausgaben für das Gemeindejubiläum 2016 weggefallen sind. Nichts desto trotz sind diese Ausgaben die zweithöchsten im Verwaltungshaushalt. Hierunter fallen alle Ausgaben zum Gebäudeunterhalt, der Verwaltungs- und Zweckausstattung, der Pachten, der Unterhalt der Straßen, des Kanals und der Wasserleitungen sowie des Winterdienstes. Des Weiteren können alle dazugehörigen Gruppierungen in der Gruppierungsübersicht zum Haushalt eingesehen werden.

## Personalausgaben

Die Personalausgaben mit Gesamtkosten von ca. 1.481.000 € erhöhen sich zum Vorjahr um 26.000 €. Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung des TVöD in Kraft getreten, was Umgruppierungen und eine tarifliche Gehaltserhöhung bei den Angestellten von 2,35 % zur Folge hat.

Bei den Beamten beträgt die Gehaltserhöhung ab 01.01.2017 2 %.

In den Personalkosten ist der Wegfall eines Bauamtsmitarbeiters in Teilzeit eingerechnet, sowie die Neueinstellung eines Mitarbeiters des Bauhofes ab Mai 2017. Im Vergleich zum letzten Jahr sind Mitarbeiterinnen in der Kämmerei sowie der Kasse ausgeschieden.

Im Hinblick auf alle sich ergebenden Änderungen kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Personalkosten weiterhin stabil ist.

Oft werden steigende Personalkosten kritisch bewertet, da versucht werden muss, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten. Hier muss entgegnet werden, dass die Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung stetig ansteigen und so die Angestellten und Beamten einer Kommune immer mehr belastet werden. Bei Neueinstellungen oder Umbesetzungen muss außerdem angefügt werden, dass der Stellenmarkt zurzeit nur eine sehr begrenzte Anzahl an Fachkräften aufweist. Die Gemeinde Winhöring kann sich glücklich schätzen, eine motivierte und kompetente Belegschaft vorweisen zu können welche die Personalkosten absolut rechtfertigen. Auch das Landratsamt Altötting als Rechtsaufsichtsbehörde hat bei letzter Prüfung die Personalausgaben der Gemeinde Winhöring als vertretbar erachtet.

	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
VerwaltungsHH	9.320.500,00 €	8.972.600,00 €	8.117.300,00 €
Personalkosten	1.481.200,00 €	1.454.000,00 €	1.412.000,00 €
<b>%-Anteil</b>	<b>15,90%</b>	<b>16,20%</b>	<b>17,38%</b>

## Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit einer geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.182.500 € weist der Haushalt 2017 eine beträchtliche Summe auf. Im Vergleich zum Vorjahr (774.300 €) steigt der Ansatz um knapp 408.000 € an. Die Zuführung ist der Betrag, welchen die Einnahmen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts übersteigen.

Die Zuführung ist als Ausgabe im Verwaltungshaushalt und als Einnahme im Vermögenshaushalt zu verstehen. Je höher die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausfällt, desto höher sind die finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln für Investitionen.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt es gewisse Vorschriften: Die Zuführung muss mindestens so hoch sein wie die Aufwendungen für die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt. So ist sichergestellt, dass Gemeinden ihren Schuldendienst leisten können und nicht Schulden mit neuen Schulden tilgen. Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung rund 530.000 €. Somit überschreiten wir diese Mindesthöhe 2017 um über 650.000,00 €.

### 3. Vermögenshaushalt 2017 im Überblick

Mit 5.569.100,00 € Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2017 liegt dieser 134.900 € unter dem Vorjahreswert. Somit beträgt die Summe der letzten beiden Vermögenshaushalte 11.273.100,00 €, eine vergleichbare Summe (12.429.200,00 €) wurde für die Vermögenshaushalte 2012 – 2015 geplant.

Was damit verdeutlichen werden soll ist der Fakt, dass es eine schwierige Aufgabe ist, sehr hohe Investitionen zu tätigen und die Verschuldung konstant zu halten bzw. zu senken. Der Gemeinde ist es gelungen im Haushaltsjahr 2016 kein Fremdkapital aufzunehmen und die Investitionen aus eigenen Mitteln zu stemmen. Jedoch ist für das Haushaltsjahr 2017 eine neue Kreditermächtigung von 900.000 € eingeplant, da nach aller Voraussicht die liquiden Mittel nicht ausreichen werden, um alle geplanten Maßnahmen realisieren zu können.

Die Spannweite des Haushalts verdeutlicht, dass die Gemeinde nicht nur punktuell sondern allumgreifend investiert. So wird mit der Generalsanierung der Zweifachhalle ein Projekt im Bereich der Gesundheit / des Sports verwirklicht, mit dem Bau der Wasserleitung im Außenbereich Holzland an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen und im Bereich Städtebau der Ortskern saniert. Außerdem wird durch die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße 6 (Am Bahnhof) eine in Mitleidenschaft gezogene Straße saniert.

Im Bereich der Innstraße werden fünf Parzellen Bauland erschlossen, d.h. Ausbau der vorhanden Straße und Erschließung durch Wasser und Kanal.

Ein nicht zu verachtender Kostenpunkt ist der Umbau im Rathaus. Hier werden 4 Büros mit neuen Möbeln ausgestattet und teilweise verlegt. Außerdem wird eine Rauchmeldeanlage installiert.

Im Bereich öffentliche Sicherheit wird die Feuerwehr mit neuer Arbeitskleidung ausgestattet, da die alte Bekleidung schon über 15 Jahre alt ist und für die Einsätze nicht mehr tauglich erscheint. Auch der Breitbandausbau in der Gemeinde wird vorangetrieben.

Ich möchte mit Nennung dieser Punkte aufzeigen, dass versucht wird, den gemeindlichen Aufgaben nach finanziellen Möglichkeiten gleichermaßen gerecht zu werden.

## Übersicht über die Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2016

Im Vermögenshaushalt 2016 wurden verschiedene eingeplante und vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. konnten noch nicht abschließend zu Ende gebracht werden. Für alle begonnenen und noch nicht beendeten Maßnahmen wurden nach Möglichkeit Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet. Die Bildung von Haushaltsresten aus dem Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.

Neue Haushaltsreste von 2016 auf 2017 wurden in Höhe von 2.456.423,91 € bei den Einnahmen und in Höhe von 1.503.358,00 € bei den Ausgaben gebildet und übertragen.

Haushaltsstelle	HER	HAR	Zweck
0600.9350		12.126,14	Ausstattung Rathaus
0600.9400		15.000,00	Umbaumaßnahmen im Rathaus
1301.9350		73.500,00	Beschaffung neuer Einsatzanzüge
3529.9400		5.898,08	Umbaumaßnahmen Bücherei
4643.9350		18.259,80	Ausstattung KiGa St. Valentin
4643.9400		847.543,94	Baukosten KiGa St. Valentin
4643.9490		86.030,04	Baunebenkosten KiGa St. Valentin
6179.3610	120.000,00		Zuweisung vom Land; Städtebau
6179.9510		250.000,00	Baukosten; Städtebau
6179.9590		90.000,00	Baunebenkosten; Städtebau
6201.3400	230.000,00		Verkauf Grundstücke; Innstr.
6302.9590		48.464,65	Baunebenkosten GV 6
6305.3521	37.000,00		Erschließungsbeiträge BA13 Alt Burg
6307.3521	59.423,91		Ersch.beiträge Kager West /Priewasserweg
6308.9510		100.000,00	Baukosten; Gehweg Eisenfelden
6308.9590		5.000,00	Baunebenkosten; Gehweg Eisenfelden
7000.9590		64.054,29	Baunebenkosten; Kanalbau
7900.3400	110.000,00		Veräußerung Grundstücke Eisenfelden
9121.3760	1.900.000,00		Kreditermächtigung
	<b>2.456.423,91</b>	<b>1.503.358,00</b>	



Nachfolgend werden die wichtigsten und höchsten Investitionen im Vermögenshaushalt 2017 dargestellt (ohne Haushaltsausgabereste):

<b>Maßnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Grunderwerb	1.070.000,00 €
Generalsanierung Zweifachhalle	925.000,00 €
Wasserversorgung: Holzland, Innstr., Gewerbegebiet, Kager	743.000,00 €
Straßenbau: Sanierung Gemeindeverbindungsstraße 6 (Am Bahnhof) Straßenbau: Sanierung Lechstraße	546.000,00 €
Erweiterungsbau KiGa St. Valentin	280.000,00 €
Kanalbau: Am Weinberg, Investitionskostenbeteiligung Klärwerk, Erschließung Innstr., Kanalbauwerke, Baunebenkosten	212.000,00 €
Straßenbau: Innstr.	205.000,00 €
Gewerbegebiet: Tiefbaumaßnahmen (Zufahrten, Begrünung, Straßenbeleuchtung, etc.); Wegweiserkonzept	197.000,00 €
Feuerwehrebekleidung + Umbauten an der Feuerwehrgerätehalle	87.500,00 €
Gewässer: Planungskosten Hochwasserschutz	80.000,00 €
Rathaus Sanierung	75.000,00 €
Breitband: Investitionszuschuss für Ausbau Breitbandnetz	75.000,00 €
Bauhof: Kauf Kipper mit Forstkran, Rasenmäher	50.000,00 €
Parkplatz am Sportplatz	50.000,00 €
Trimm-Dich-Pfad	37.000,00 €
Friedhof: Bau einer Urnenwand	27.000,00 €

Aufteilung des Vermögenshaushalts 2017 nach Einnahmearten		Anteil	
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>5.569.100,00 €</b>	<b>100%</b>	
<b>Entnahme der allgemeinen Rücklage</b>	<b>1.211.600,00 €</b>	<b>21,76 %</b>	<b>1.</b>
<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	<b>1.182.500,00 €</b>	<b>21,23 %</b>	<b>2.</b>
<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	<b>1.159.000,00 €</b>	<b>20,81 %</b>	<b>3.</b>
Kreditermächtigung	900.000,00 €	16,16 %	
Grundverkauf	522.000,00 €	9,37%	
Beitragseinnahmen (Straße, Wasser, Kanal)	457.000,00 €	8,21 %	
Investitionskostenpauschale	126.500,00 €	2,21 %	

### Erläuterungen der Einnahmen:

#### Entnahme der allgemeinen Rücklage

Nach Planung aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt muss überlegt werden, wie dieser ausgeglichen werden kann. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 2,1 Mio. Euro überschreiten, muss die Finanzierungslücke entweder durch Kreditaufnahme oder durch Entnahme der allgemeinen Rücklage geschlossen werden.

Da nach Abschluss des Jahres 2016 die **Allgemeinde Rücklage** einen Stand von ca. **3.650.000 €** aufweist, kann getrost eine **Entnahme** von **1.211.6000 €** geplant werden. Die Rücklage weist auch nach Entnahme noch einen soliden Stand auf, sodass für künftige Haushaltsjahre ein gewisser finanzieller Spielraum gegeben ist.

Die Rücklage dient dazu, Überschüsse für künftige Investitionen anzuhäufen!

In den letzten 6 Jahren war es möglich, der Rücklage nach und nach Mittel zuzuführen. Da vor allem in den letzten beiden Haushaltsjahren der investive Aufwand sehr hoch war, konnte man zur Finanzierung der Investitionen auf die Rücklage zurückgreifen ohne Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen.

Bei der Rücklage muss immer darauf geachtet werden, dass der Stand der **Mindestrücklage** nicht unterschritten wird. Dieser bemisst sich auf 1 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Verwaltungshaushalte, was bei uns einen Mindestbestand von **80.110 €** ergibt. (vgl. Anlage Rücklagenübersicht)

### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung wurde im Teil Ausgaben Verwaltungshaushalt unter „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erläutert.

### Zuweisung für Investitionen

Um den kommunalen Aufgaben allumfassend gerecht zu werden, muss in vielerlei Hinsicht investiert werden. Deshalb gibt es für sehr viele Maßnahmen Investitionszuweisungen vom Land, da ohne diese finanziellen Mittel die Finanzkraft der meisten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen würde.

Im Haushalt 2017 sind als größte Zuweisungen, die Zuweisung zur Erweiterung des Kindergartens St. Valentin in Höhe von ca. 570.000,00 € und die Zuweisung zum Wasserleitungsbau ins Holzland in Höhe von ca. 257.000,00 € zu nennen.

### Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung macht deutlich, dass die Gemeinde davon ausgeht, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Jedoch ist es nicht verpflichtend eine geplante Kreditaufnahme zu tätigen. Es kann sehr gut möglich sein, dass Mehreinnahmen (z.B. aus der Gewerbesteuer) eine Kreditaufnahme unnötig machen.

Derzeit muss genau überlegt werden für welchen Zweck Kredite aufgenommen werden sollen. Es werden z.B. spezielle Förderkredite zum kommunalen Hochbau angeboten, welche eine Zinsbelastung von 0,0 % aufweisen und noch dazu einen Tilgungszuschuss gewähren. Deshalb kann durch gut durchdachtes Handeln, für gezielte Maßnahmen, ein Kredit zu attraktiven Konditionen aufgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Verwaltung die Liquidität besonders wachsam überwachen und im Falle eines finanziellen Engpasses versuchen, spezielle Förderkredite für die Gemeinde Winhöring bewilligt zu bekommen. Über den Schuldenstand generell und die Entwicklung der Zins- und Tilgungsbelastung folgt ein separater Absatz.

## 4. Allgemeines zur Schulden-situation

Der **Schuldenstand** der Gemeinde weist zum **01.01.2017** einen Stand von **5.854.729,07 €** auf, was eine **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einem Einwohnerstand von 4.716 Einwohnern von **1.241,16 €** je Einwohner ergibt.

### Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird gerne herangezogen, auf die finanzielle Gesundheit einer Kommune zu schließen. Jedoch ist dies ein sehr ungenauer Indikator, da dieser von der schwankenden Einwohnerzahl abhängig ist und nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aussagt. Steigt die Einwohnerzahl, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl sich faktisch an der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nichts geändert hat. Sinkt die Einwohnerzahl hingegen, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

### Unterscheidung zwischen „normalen“ und „rentierlichen“ Schulden

Bei Betrachtung der aufgenommenen Kredite muss unterschieden werden, ob der Kreditaufnahme als Ausgabe, eine Einnahme entgegensteht. Wird beispielsweise für den Bau eines Kanals ein Kredit aufgenommen, stehen dieser Ausgabe spätere Einnahmen in Form von Anschlussbeiträgen und Benutzungsgebühren gegenüber. Diese Form des Kredits bezeichnet man als **„rentierlich“**.

Es soll jedoch nicht heißen, dass sich eine Kreditaufnahme für den Bau einer Schule, eines Kindergartens oder einer Sporthalle für eine Gemeinde nicht rentiert. Diese Bezeichnung bezieht sich lediglich auf Möglichkeit der Gegenfinanzierung. Von den insgesamt 5.854.729,07 € sind **1.726.056,52 € rentierliche Schulden** was einen Anteil von fast **30%** ergibt.

### Kreditaufnahmen der letzten Jahre / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Dieser Absatz soll verdeutlichen, wie wirtschaftlich leistungsstark die Gemeinde Winhöring ist. In den letzten 10 Jahren (2007 – 2016) wurden Investitionen in Höhe von rund **23.450.000 €** durchgeführt.

Diesen Ausgaben steht eine Erhöhung des Schuldenstandes (01.01.2007 zu 31.12.2016) von lediglich **1.900.000 €** gegenüber.

Das heißt, die Gemeinde Winhöring hat Investitionskosten von knapp **21.550.000 €** über den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Somit wurden nur **8,1% der Investitionskosten** der letzten 10 Jahre über Fremdkapital finanziert.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und verantwortungsvoll wirtschaftet und eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit aufweist.

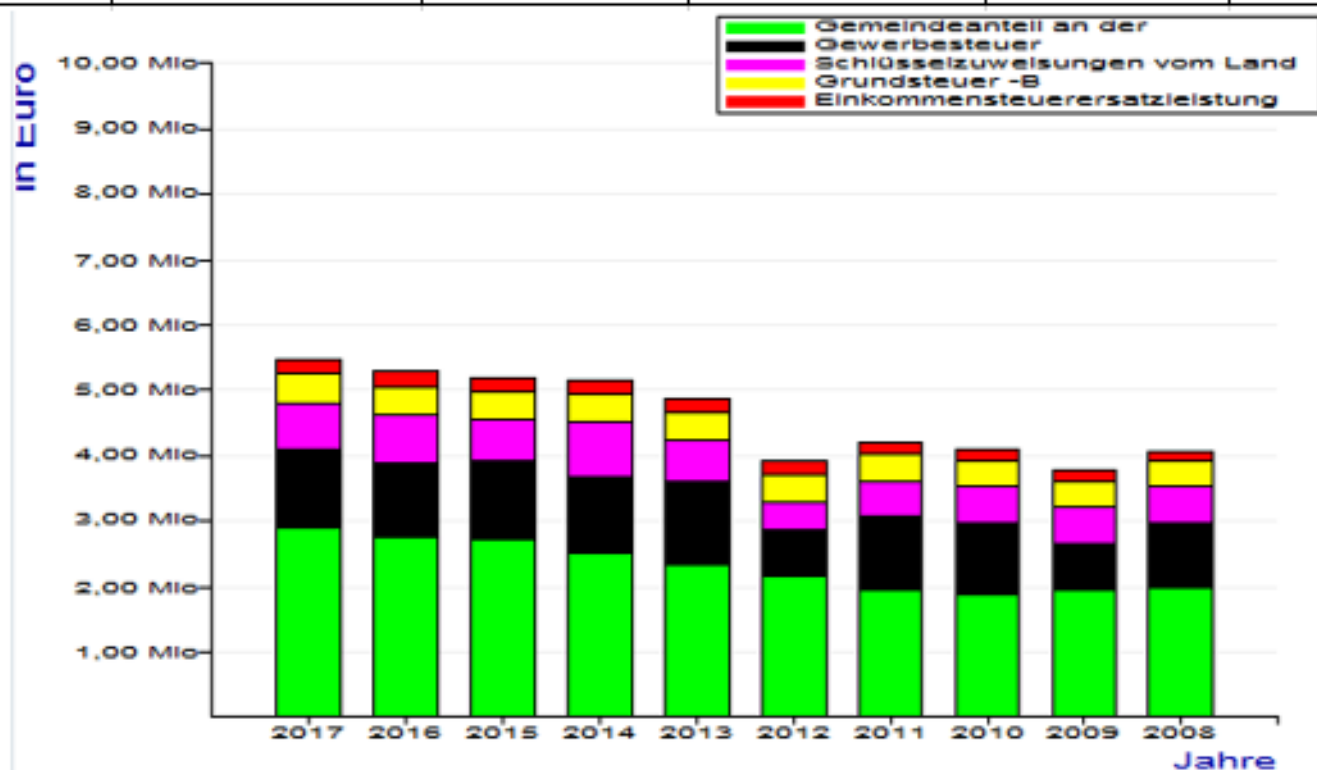
## Tilgung und Verzinsung von Krediten

Da im Haushaltsjahr 2016 die Zinsbindung zweier langfristiger, hochverzinsster Kredite ausgelaufen ist, konnte über die Zins- und Tilgungsmodalitäten neu verhandelt werden. So können durch zinsgünstige Umschuldungen etwa **35.000 €** an **Zinszahlungen** im Vergleich zum Vorjahr **eingespart** werden.

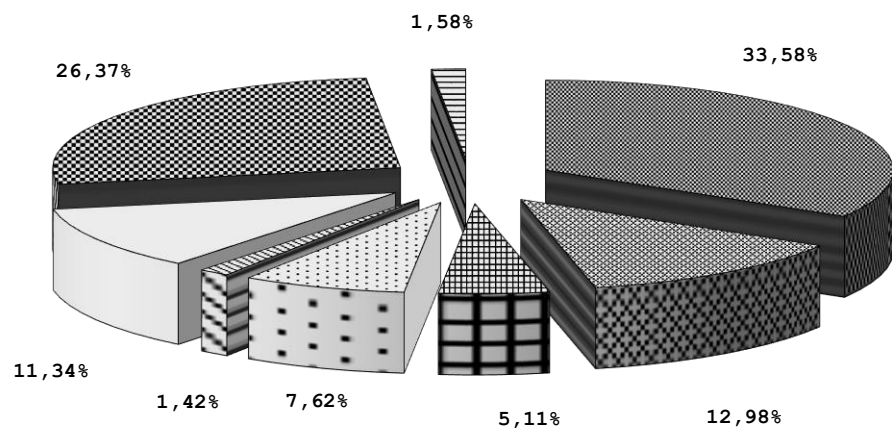
Jedoch hat man nicht nur den Zinssatz verändert, die Gemeinde hat auch die Tilgungsleistung moderat erhöht. So wird 2017 ein Schuldendienst an **ordentlicher Tilgung** von **530.000 €** geleistet. Dieser Wert stellt eine **Erhöhung** zum **Vorjahr** von **85.000 €** dar. Man darf den Schuldendienst jedoch nicht zu hoch ansetzen, da darauf geachtet werden muss, dass die im Verwaltungshaushalt „erwirtschaftete“ Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens den Betrag aufweist, welcher jährlich für die ordentliche Tilgung vorgesehen ist. Im Hinblick auf die letzten Zuführungen (2014 – 2016) kann jedoch festgehalten werden, dass die Gemeinde Winhöring den Mindestbetrag um Weiten überschreitet. So wird auch weiterhin versucht auslaufende Darlehen zinsgünstig umzuschulden und die Tilgungsleistungen moderat anzupassen. In den nächsten drei Jahren wird die Zinsbindung von weiteren Krediten auslaufen, was bei unverändertem Zinsniveau auf höhere Einsparungen bei den Zinszahlungen hoffen lässt. Die Tilgungsleistungen könnten sodann um den Betrag der Einsparung erhöht werden, um die Laufzeit der Kredite merkbar zur verkürzen.

Linner Sebastian  
Leiter Finanzverwaltung  
Gemeinde Winhöring

	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Gewerbesteuer	Schlüsselzuweisungen vom Land	Grundsteuer -B	Einkommensteuerersatzleistung
2008	2.006.159,00	952.576,89	595.048,00	374.482,60	141.465,00
2009	1.953.818,00	717.757,25	562.352,00	379.403,61	171.430,00
2010	1.889.846,00	1.097.079,99	547.104,00	376.741,02	188.033,00
2011	1.971.266,00	1.105.843,01	524.496,00	419.746,91	176.565,00
2012	2.177.543,00	697.155,02	421.972,00	417.472,40	197.850,00
2013	2.350.756,00	1.255.639,00	636.372,00	427.967,18	203.907,00
2014	2.530.479,00	1.165.260,98	830.272,00	425.024,97	211.468,00
2015	2.594.000,00	1.000.000,00	645.000,00	426.500,00	210.600,00
2016	2.750.000,00	1.150.000,00	730.000,00	440.000,00	219.000,00
2017	2.900.000,00	1.210.000,00	710.000,00	445.000,00	226.000,00

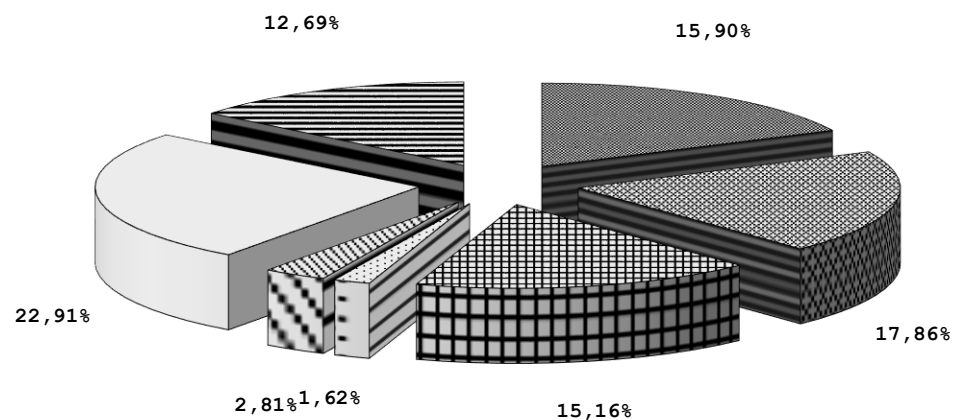


## Einnahmen



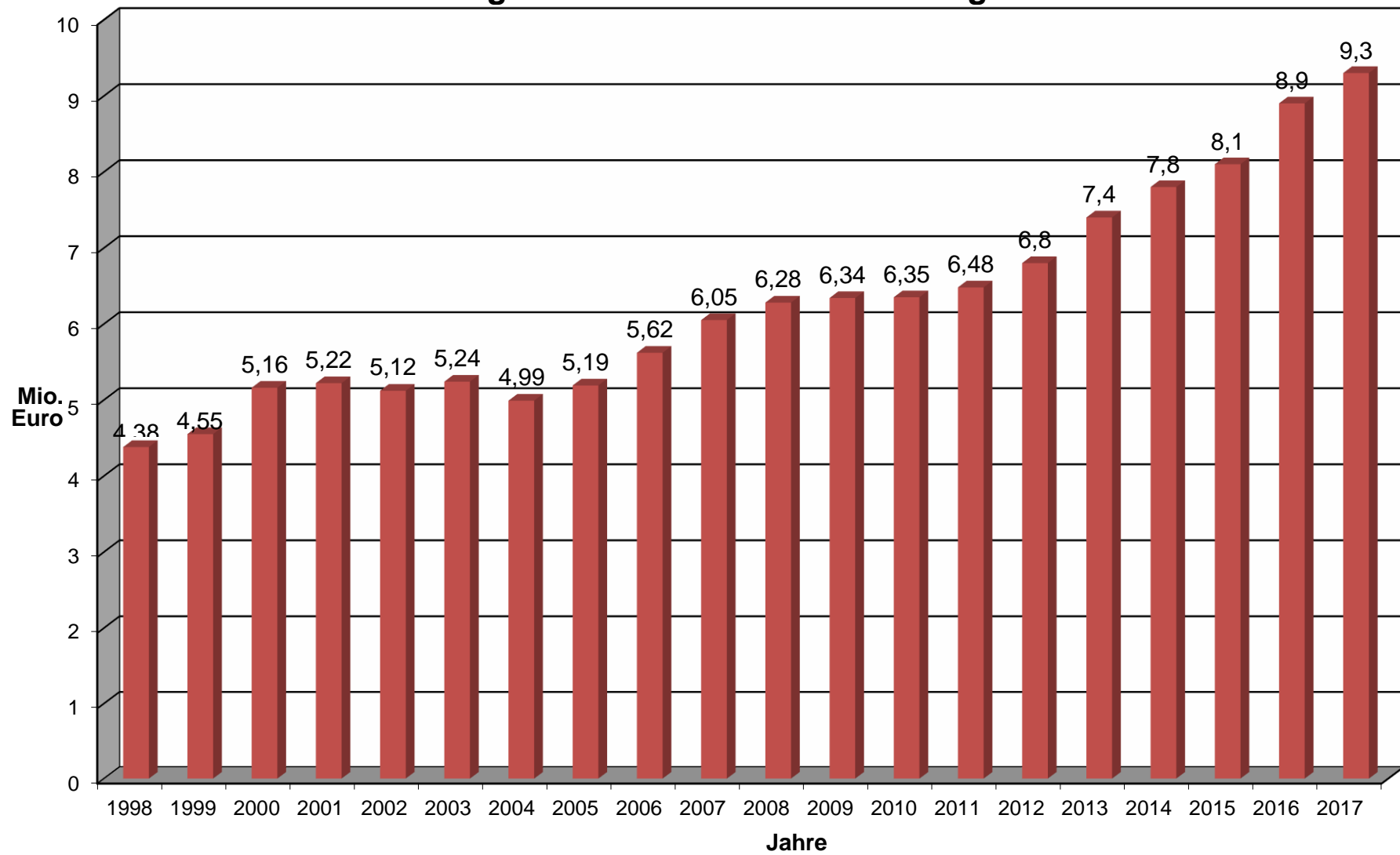
☒ Einkommensteuerbeteiligung	3.130.000,00 =	33,58%
☐ Einkommensteuerersatzleistung		
☒ Gewerbesteuer	1.210.000 =	12,98%
☒ Grundsteuer	476.000 =	5,11%
☐ Schlüsselzuweisungen	710.000 =	7,62%
☒ Konzessionsabgabe	132.000 =	1,42%
☐ Gebühren, Entgelte, Mieten, Pachten	1.057.000 =	11,34%
☒ Sonstiges		
☐ Umsatzsteuerbeteiligung	147.000 =	1,58%

## Ausgaben



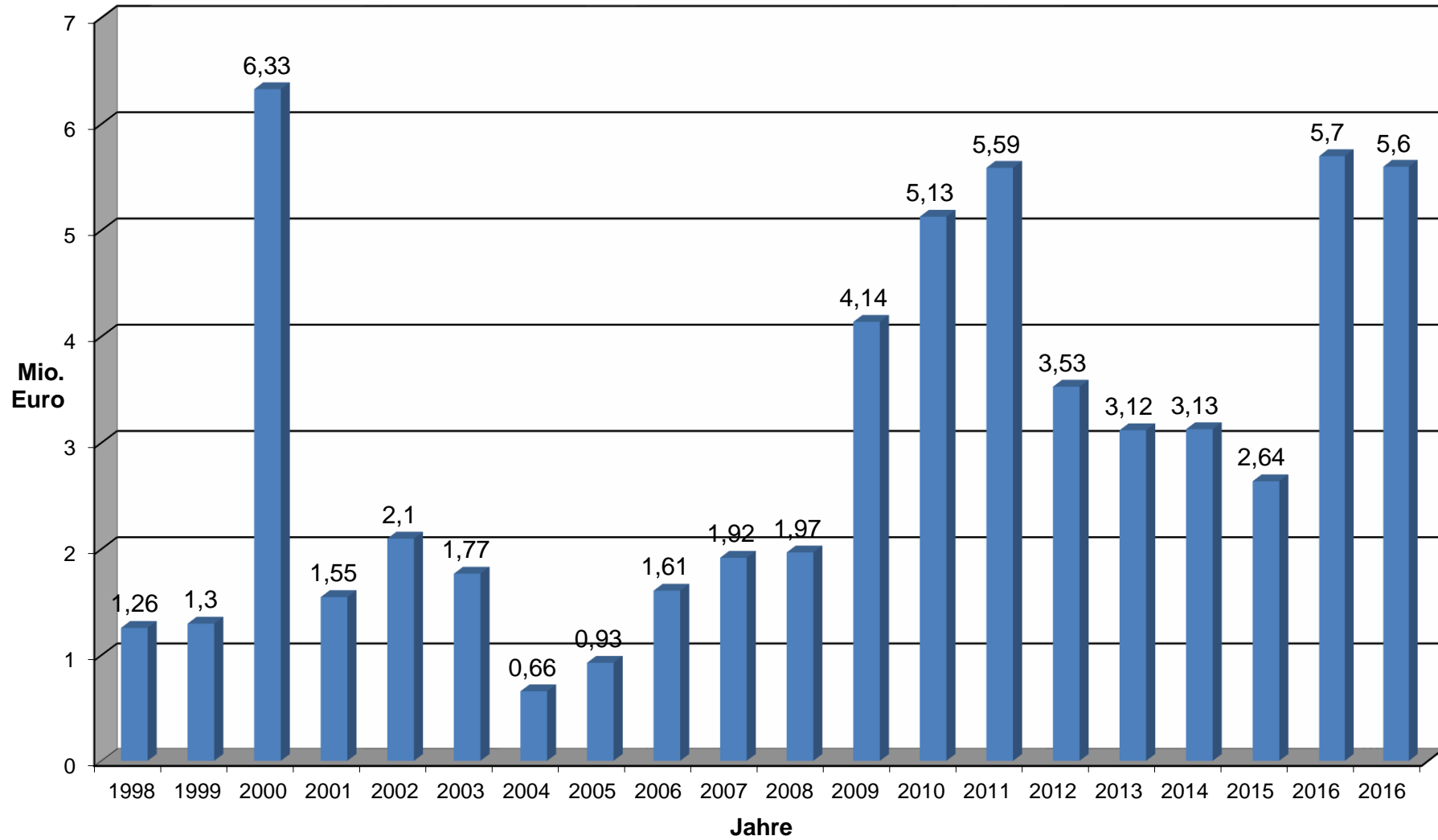
☒ Personalausgaben	1.481.200 =	15,90%
☒ Sach- und Betriebsausgaben	1.665.000 =	17,86%
☒ Zuschüsse	1.412.700 =	15,16%
☐ Zinsen	151.000 =	1,62%
☒ Gewerbesteuerumlage	260.000 =	2,81%
☐ Kreisumlage	2.135.000 =	22,91%
☐ Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.182.500 =	12,69%

## Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes





## Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushaltes



## Entwicklung des Schuldenstands nach Haushaltsplan (zum 31.12.)

